

Drucksache Nr.: 353/2021

Dezernat I
Federführend: Schule
Anlagen:
Az.: 540 rö

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sportstättenbeirat	18.10.2021	Ö	zur Beschlussfassung

Aufstellung des Jahresförderplanes 2022

Antrag:

Nachdem 2021 alle Maßnahmen berücksichtigt wurden, keine neuen Maßnahmen hinzugekommen und keine alten, bekannten Maßnahmen weggefallen sind, erstattet die Stadt Neustadt an der Weinstraße für 2022 Fehlanzeige.

Begründung:

Zur Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung des Jahresförderplans gegenüber des Landes Rheinland-Pfalz ist stets ein Beschluss des Sportstättenbeirates erforderlich.

Bei der Beratung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1 Gibt es aus der Jahresförderplanung 2021 nicht berücksichtigte Anträge, die für 2022 aufrechterhalten werden?

Nein: Für alle im Vorjahr beantragen Maßnahmen gibt es eine Förderzusage des Landes.

2 Sind neue Anträge für das Jahr 2022 hinzugekommen?

Nein: Es wurden, trotz unserer Abfrage bei den Vereinen, keine neuen Vorhaben angemeldet.

3 Sind Vorhaben weggefallen?

Nein: Es sind keine alten Vorhaben weggefallen.

Die Verwaltung empfiehlt daher folgenden Beschluss:

Nachdem 2021 alle Maßnahmen berücksichtigt wurden, keine neuen Maßnahmen hinzugekommen und keine alten, bekannten Maßnahmen weggefallen sind, erstattet die Stadt Neustadt an der Weinstraße für 2022 Fehlanzeige.

Neustadt an der Weinstraße, 05.10.2021

Marc Weigel
Oberbürgermeister